

## Förderinitiative

# Pro Geisteswissenschaften

### Jährliche Deadline

15. September

### Auskünfte

#### VolkswagenStiftung

Kastanienallee 35  
D-30519 Hannover  
[www.volkswagenstiftung.de](http://www.volkswagenstiftung.de)

Dr. Gudrun Tegeder  
Telefon: 0511-8381-289  
Telefax: 0511-8381-344  
E-Mail:  
[tegeder@volkswagenstiftung.de](mailto:tegeder@volkswagenstiftung.de)

#### Fritz Thyssen Stiftung

Am Römerturm 3  
50667 Köln  
[www.fritz-thyssen-stiftung.de](http://www.fritz-thyssen-stiftung.de)

#### Vertreter des Vorstandes

Dr. Frank Suder  
Telefon: 0221-277 496-0  
E-Mail:[fts@fritz-thyssen-stiftung.de](mailto:fts@fritz-thyssen-stiftung.de)

## 1. Zielsetzung

Ein Kulturstaat ohne Geisteswissenschaften? Schwer vorstellbar, liefe er doch bald Gefahr, mit der wissenschaftlichen Selbstreflexion auch seine kulturelle Substanz zu verlieren. Auch für das Zusammenwachsen des erweiterten Europas sind die Geisteswissenschaften in vieler Hinsicht Vorreiter – und sollten es künftig noch stärker sein. Denn mindestens ebenso groß wie die naturwissenschaftlich-technischen und ökonomischen Aufgaben sind hier die geisteswissenschaftlich-kulturellen Herausforderungen.

Die von der Fritz Thyssen Stiftung und der VolkswagenStiftung getragene Förderinitiative **Pro Geisteswissenschaften** setzt hier einen neuen Akzent: Sie soll Forschung insbesondere dort unterstützen, wo sie sich in den Grenz- und Überschneidungsbereichen der Fächer bewegt und sich neue, schwierige Felder erschließt. So geht es bei diesem in Deutschland bislang einzigartigen, auf die spezifischen Rahmenbedingungen, Bedürfnisse und Möglichkeiten der geisteswissenschaftlichen Forschung zugeschnittenen Förderangebot sowohl darum, hoch qualifizierten wissenschaftlichen Nachwuchs in den Geisteswissenschaften zu halten als auch jenen ein attraktives Angebot zu machen, die durch hervorragende Arbeiten bereits Renommee und einen festen Platz in der Wissenschaft gefunden haben.

Die Initiative wendet sich vorrangig an die Geisteswissenschaften im engeren Sinne, die in der Regel in philosophischen Fakultäten vertreten sind. Konkret umfasst sie zwei Komponenten:

- **Dilthey-Fellowships** für den hoch qualifizierten wissenschaftlichen Nachwuchs in den Geisteswissenschaften
- **"Opus magnum"**: Freistellungen für herausragende Wissenschaftlerinnen und Wissenschaftler, die ein größeres wissenschaftliches Werk verfassen möchten – bei gleichzeitiger Lehrvertretung

Ausrichtung und Antragsmodalitäten der beiden Komponenten werden im Folgenden erläutert.

## 2. Die Komponenten

### Dilthey-Fellowships

Die "Dilthey-Fellowships" – benannt nach dem deutschen Philosophen Wilhelm Dilthey (1833-1911) – sollen es exzellenten jungen Forscherinnen und Forschern ermöglichen, nach ihrer Promotion Themen zu bearbeiten, die den Geisteswissenschaften neue Gebiete erschließen und die auf Grund ihrer Komplexität oder ihres höheren Risikos von vornherein längere Planungs- und Zeithorizonte benötigen, als sie im Rahmen der üblichen Projektförderung gewöhnlich eröffnet werden. Junge, über herkömmliche Grenzen hinaus denkende Wissenschaftler erhalten damit die Chance, sich zu führenden Vertretern ihres Wissenschaftsgebiets zu entwickeln.

**Voraussetzung** für eine Förderung ist die Einbindung in eine deutsche Hochschule oder eine geeignete außeruniversitäre Forschungseinrichtung. Die Promotion sollte nicht länger als fünf Jahre zurückliegen.

Die **Förderung** erfolgt zunächst für die Dauer von **fünf Jahren**. Bei dem Arbeitsvorhaben kann es sich auch um eine Habilitationsschrift handeln. Zu Beginn des fünften Jahres wird eine Evaluation durch einen international und interdisziplinär besetzten Gutachterkreis vorgenommen. Bei positivem Ergebnis kann die Förderung um **weitere drei bis maximal fünf Jahre** fortgeführt werden, um die Forschung zu einem erfolgreichen Abschluss zu bringen. Bei einem Wechsel auf eine anderweitig finanzierte (Dauer-)Stelle bleiben die eingesparten Mittel erhalten, sofern sich dies von der Anlage und weiteren Planung des betreffenden Projekts her plausibel begründen lässt.

Die **jährliche Fördersumme** beträgt bis zu **80.000 EUR** bei der Finanzierung einer Postdoktoranden-Stelle. Darin enthalten sind die Personalmittel für den/die Geförderte(n) sowie Sachmittel für Aufwendungen im Zusammenhang mit dem betreffenden Vorhaben (z. B. für Reisen und kleinere Arbeitstreffen, Literatur, Geräte und sonstige Materialien, ggf. auch für Hilfskräfte). Die vorgesehene Aufteilung ist vom Antragsteller/der Antragstellerin darzulegen und zu begründen.

Ausdrücklich erwünscht sind eine **Beteiligung der Fellows an der universitären Lehre** (in der Regel mit zwei, höchstens mit vier Semesterwochenstunden), die **Einbeziehung von Doktoranden** in die jeweiligen Arbeitsvorhaben sowie eine **Vernetzung der Geförderten** untereinander. Dazu können zusätzliche Mittel im Rahmen einschlägiger Programme auch der beteiligten Stiftungen beantragt werden. Geplant sind regelmäßige, von Stiftungsseite organisierte **Fellow-Treffen**.

## Antragsportal

Bitte nutzen Sie das Antragsportal der VolkswagenStiftung unter <https://portal.volkswagenstiftung.de> für die elektronische Antragstellung. Bitte vergessen Sie nicht, uns das dort bereitgestellte Deckblatt ausgedruckt und unterschrieben zuzusenden.

Anträge sind an die VolkswagenStiftung zu richten und werden jeweils zum **15. September** eines Jahres entgegengenommen. Einzureichen sind die Anträge in elektronischer Form über das Webportal der Stiftung mit den in der Checkliste genannten Anlagen (als PDF-Dateien).

Anträge von ausländischen Wissenschaftlerinnen und Wissenschaftlern werden entgegengenommen, sofern sie ihr Vorhaben an einer wissenschaftlichen Einrichtung in Deutschland durchführen wollen.

Das **Auswahlverfahren** ist **zweistufig**. Auf der Grundlage einer schriftlichen Begutachtung aller eingereichten Anträge wird eine Vorauswahl derjenigen Kandidatinnen und Kandidaten getroffen, die Gelegenheit zur **persönlichen Präsentation** ihres Vorhabens erhalten. Im Frühjahr des auf die Antragstellung folgenden Jahres erfolgt die endgültige Auswahl. Die **Entscheidung** trifft ein Steering Committee aus Gutachtern und Vertretern der beteiligten Stiftungen. **Pro Jahr** können bis zu **zehn Fellowships** vergeben werden.

### "Opus magnum"

Mit diesem Förderangebot soll an Hochschulen in Deutschland tätigen Geisteswissenschaftlerinnen und Geisteswissenschaftlern, die sich durch herausragende Arbeiten ausgewiesen haben, im Zuge einer Freistellung von ihren sonstigen dienstlichen Aufgaben in Lehre und Verwaltung die Möglichkeit gegeben werden, sich auf die Abfassung eines größeren wissenschaftlichen Werkes zu konzentrieren, von dem aufgrund besonderer Qualität und Originalität erwartet werden kann, dass es maßgeblichen Einfluss auf die Entwicklung der angesprochenen Wissenschaftsbereiche über den jeweiligen disziplinären Rahmen hinaus entfalten wird. Dieses Förderangebot ist über die Geisteswissenschaften im engeren Sinne hinaus auch für Nachbarfächer, insbesondere aus dem gesellschaftswissenschaftlichen Bereich, offen.

Gedacht ist dabei an die Erstellung grundlegender Werke, die ein Forschungsgebiet erstmals umfassend und unter Bezugnahme auf den Forschungsstand in benachbarten Disziplinen richtungweisend aufarbeiten; in kritischer Auseinandersetzung mit gängigen Interpretationsmustern einen Gegenstandsbereich in einem völlig neuen Licht darstellen und dadurch maßgebliche Erkenntnisgewinne erwarten lassen; eine neue, für einen breiten Gegenstandsbereich bedeutsame Hypothese in einer umfassenden Analyse detailliert ausarbeiten und zur Diskussion stellen; Vorarbeiten unterschiedlicher Art und Provenienz erstmals in einen Zusammenhang stellen und auf diese Weise Einsichten generieren, die ohne eine solche Syntheseleistung nicht erreichbar wären.

Die **Freistellung** kann für die Dauer **von sechs Monaten bis maximal zwei Jahren** gewährt werden. Dabei wird erwartet, dass die betreffenden Wissenschaftlerinnen und Wissenschaftler unter Fortzahlung ihrer Dienstbezüge freigestellt oder beurlaubt werden. Für den vorgesehenen Zeitraum wird eine Lehrvertretung finanziert. Die Freistellung muss zusätzlich erfolgen und darf bei der Bemessung regulärer Freisemester nicht angerechnet werden. Die Lehrvertretung kann nur von – angemessen qualifizierten – Nachwuchskräften übernommen werden, die noch nicht über eine feste Stelle verfügen. Es

wird nachdrücklich empfohlen, den für die Abfassung des geplanten Werkes beantragten Freistellungszeitraum realistisch zu kalkulieren. Eine Verlängerung der betreffenden Förderung ist nicht möglich.

Die **jährliche Fördersumme** beträgt maximal **100.000 EUR** (bis zu 90.000 EUR für die Lehrvertretung einschließlich aller Nebenkosten und bis zu 10.000 EUR als zusätzliche Sachmittelpauschale (z.B. für Reisen, Archivaufenthalte, Literatur, ggf. auch für Hilfskräfte, Publikationskosten) für den/die freigestellte(n) Inhaberin/Inhaber der Professur. Darüber hinausgehende Kosten werden **nicht** übernommen. Das gilt auch für Druckbeihilfen.

#### Antragsportal

Bitte nutzen Sie das Antragsportal der VolkswagenStiftung unter <https://portal.volkswagenstiftung.de> für die elektronische Antragstellung. Bitte vergessen Sie nicht, uns das dort bereitgestellte Deckblatt ausgedruckt und unterschrieben zuzusenden.

Anträge sind an die VolkswagenStiftung zu richten und werden jeweils zum **15. September** eines Jahres entgegengenommen. Einzureichen sind die Anträge in elektronischer Form über das Webportal der Stiftung mit den in der Checkliste genannten Anlagen (als PDF-Dateien)

Die Auswahl unter den Bewerbungen erfolgt vergleichend unter Mitwirkung international und interdisziplinär rekrutierter Gutachterinnen und Gutachter. Die Entscheidung trifft ein Steering Committee aus Gutachtern und Vertretern der beteiligten Stiftungen. Pro Jahr können bis zu zehn Freistellungen gefördert werden.

Es werden keine Anträge in Bearbeitung genommen, die in dieser oder ähnlicher Form gleichzeitig anderen Fördereinrichtungen vorliegen. Auch kommen die beteiligten Stiftungen nicht für Verpflichtungen auf, die vor Erhalt eines Bewilligungsschreibens eingegangen worden sind.

### 3. Hinweise

Fördermittel können nur an wissenschaftliche Einrichtungen vergeben werden. Bei vorgesehenen Bewilligungsempfängern außerhalb der Hochschulen und der allgemein bekannten außeruniversitären Forschungsinstitutionen sind daher Angaben zu Rechtsform, Satzung, Besetzung der Organe und Gremien, Gemeinnützigkeit, Etatgestaltung und Haushaltsprüfung der zu fördernden Einrichtung notwendig. Soweit ein Tätigkeitsbericht vorliegt, wird um Übersendung gebeten.

## Checkliste – Dilthey-Fellowships

1. Zusammenfassung (maximal 1 Seite)
2. Ausführliche Darstellung des Vorhabens:  
(insgesamt nicht mehr als 20 Seiten: Schriftgrad Arial 12 pt, 1,5-zeilig. Anträge, die diesen Umfang überschreiten, werden nicht in Bearbeitung genommen.)
  - Projektdarstellung mit Angaben zu Zielsetzung und Begründung, Innovationspotenzial vor dem Hintergrund des aktuellen Forschungsstands und methodischem Vorgehen
  - Durchführungs- und Zeitplanung
  - Erfolgskriterien für eine spätere Evaluation
  - vorgesehene institutionelle Einbindung und vorgesehener Bewilligungsempfänger (Institut, Name, Anschrift)
  - Beteiligung an der universitären Lehre
  - etwaige anderweitige Vorlage des Antrags
3. Kostenplan
4. Lebenslauf
5. Schriftenverzeichnis
6. Bescheinigungen
  - Studienabschlusszeugnis
  - Promotionsurkunde
  - [Bestätigungsschreiben](#) der als Bewilligungsempfänger vorgesehenen Institution, die Antragstellerin/den Antragsteller im Falle einer Förderung aufzunehmen, sie/ihn institutionell einzubinden (z.B. durch Bereitstellung eines Arbeitsplatzes) und das Vorhaben administrativ und finanziell abzuwickeln
7. bis zu drei für die Bewerbung wichtige Veröffentlichungen als Datei (keine Sonderdrucke oder Bücher), insgesamt nicht mehr als 70 Seiten

Anträge von ausländischen Wissenschaftlerinnen und Wissenschaftlern werden nur entgegengenommen, sofern sie ihr Vorhaben an einer wissenschaftlichen Einrichtung in Deutschland durchführen wollen.

## Checkliste – Opus magnum

1. Zusammenfassung (maximal 1 Seite)
2. Ausführliche Darstellung des Vorhabens:  
(insgesamt nicht mehr als 20 Seiten: Schriftgrad Arial 12 pt, 1,5-zeilig. Anträge, die diesen Umfang überschreiten, werden nicht in Bearbeitung genommen.)
  - Darstellung des Vorhabens mit Angaben zu Zielsetzung und Begründung sowie Innovationspotenzial vor dem Hintergrund des aktuellen Forschungsstands
  - Durchführungs- und Zeitplanung
  - vorgesehene Lehrvertretung
  - vorgesehener Bewilligungsempfänger (Institut, Name, Anschrift)
  - etwaige anderweitige Vorlage des Antrags
3. Kostenkalkulation
4. Lebenslauf und Schriftenverzeichnis, gegebenenfalls auch schon von der vorgesehenen Vertreterin/vom vorgesehenen Vertreter
5. Auszüge aus für die Bewerbung wichtigen Veröffentlichungen als Datei (keine Sonderdrucke oder Bücher), insgesamt nicht mehr als 70 Seiten

## Elektronische Antragstellung leicht gemacht – Anleitung und Tipps

Die VolkswagenStiftung nimmt in beiden Förderlinien der Förderinitiative „Pro Geisteswissenschaften“ die Anträge über das Antragsportal <https://portal.volkswagenstiftung.de> entgegen. Bitte beachten Sie bei der Anmeldung, dass ausschließlich die im Antragsportal registrierten Personen Zugriff auf die Antragsdaten haben, einen Antrag einreichen können und die betreffenden E-Mail-Benachrichtigungen erhalten. Wir empfehlen, dass sich projektverantwortliche Antragsteller/innen selbst registrieren oder ggf. Mitarbeiter/innen mit der Einrichtung eines Benutzerkontos in ihrem Namen und mit ihrer E-Mail beauftragen.

Mit den folgenden Schritten 1 – 7 können Sie einen Antrag erstellen und einreichen:

1. Als neue/r Nutzer/in **registrieren** Sie sich im Antragsportal mit Ihrem Namen und Ihrer E-Mail-Adresse sowie einem selbst gewählten Kennwort. Im Zuge der Registrierung werden Sie um dienstliche Adressdaten gebeten. Anschließend müssen Sie Ihr Benutzerkonto über einen per E-Mail zugesandten Link **aktivieren**. Bei vorhandenem Benutzerkonto können Sie sich sofort mit E-Mail-Adresse und Kennwort **anmelden**.
2. Über die Funktion **Antrag neu anlegen** starten Sie nacheinander die Auswahl der zutreffenden Förderinitiative, des Antragstyps, der als Bewilligungsempfänger/in vorgesehenen Institution sowie der Sprache.
3. Hier – wie auch später – können Sie die Antragstellung problemlos unterbrechen und sich nach Bedarf abmelden und wieder anmelden.
4. Bitte überprüfen Sie, ob die vorbelegten **Angaben** zum/r **Antragsteller/in** zutreffen. Wir benötigen weiterhin **Antragsdaten** (wie Projekttitle, Laufzeit) und den **Kostenplan**, die Sie bitte in die jeweiligen Formulare eintragen. Mit **Speichern** werden die Daten noch nicht an die Stiftung übermittelt. Sie können alle Angaben bis zum Absenden des Antrags überarbeiten. Bitte vergessen Sie nicht, die **rechtliche Erklärung** zu lesen und zu **bestätigen**. Auf Wunsch können Sie zur Prüfung und für Ihre Ablage ein PDF mit allen Formularinhalten generieren.
5. Unter **Anlagen** können Sie die in der Checkliste zum Merkblatt geforderten **Dateien hochladen** (wie Antragsdarstellung, CV). Alle Dateien müssen als PDF vorliegen. Bis zum Absenden des Antrags können sie durch neue Versionen ersetzt werden.
6. Sobald der Antrag vollständig ist, können Sie ihn an die Stiftung elektronisch **absenden**. Zusätzlich müssen Sie ein **Deckblatt generieren** und mit Ihrer **Originalunterschrift** uns auf dem Postweg zusenden.
7. Von der Stiftung im Verlauf der Antragsprüfung angeforderte Zusatzinformation kann unter **neue Antragsergänzung** hochgeladen und eingereicht werden.

Bitte wenden Sie sich bei technischen Fragen zur Nutzung des Antragsportals an [support@volkswagenstiftung.de](mailto:support@volkswagenstiftung.de).